



Antrag auf Änderung des Familiennamens

Hinweise: Soll der Name eines Minderjährigen oder sonst nicht Geschäftsfähigen geändert werden, ist dieser der Antragsteller/in. Der Antrag ist jedoch in diesen Fällen vom gesetzlichen Vertreter zu stellen und zu unterzeichnen. Vormünder/in und Pfleger/in/Betreuer/in müssen eine Genehmigung des Familiengerichtes/Betreuungsgerichtes mit **Rechtskraftvermerk** vorweisen. **Bitte mit Schreibmaschine oder in Druckschrift ausfüllen**

1. Angaben zur Person

1.1 Antragsteller/in

Vornamen / Familiennamen (Ehe-/Lebenspartnerschafts- und Geburtsnamen)	
Geschlecht	
<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum / Geburtsort / Standesamt / Registernummer	
Straße / Wohnort / Hauptwohnsitz (§§ 1, 5 u. 11 NamÄndG / Nr. 2 und 5 NamÄndVwV)	
Telefonisch tagsüber erreichbar (freiwillige Angabe)	E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

Wohnorte (bei Selbständigen auch Geschäftssitze) in den letzten 5 Jahren (Nr. 17 d NamÄndVwV)

Von	Bis	In (Postleitzahl / Ort / Straße / Hausnummer)

Staatsangehörigkeit (§ 1 NamÄndG / Nr. 2 und 5 NamÄndVwV)

<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> deutsch und	<input type="checkbox"/> staatenlos
<input type="checkbox"/> Asylberechtigter aus	<input type="checkbox"/> ausländischer Flüchtling aus	
<input type="checkbox"/> heimatloser Ausländer aus	<input type="checkbox"/>	

Familienstand (Nr. 17 e NamÄndVwV)

<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verpartnert <input type="checkbox"/> aufgehoben <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden	
Falls verheiratet/verpartnert oder verheiratet/verpartnert gewesen (§ 9 NamÄndG / Nr. 17 e NamÄndVwV)	Datum und Ort der Eheschließung/Lebenspartnerschaft
	Standesamt / Registernummer
Familienbuch (§ 9 NamÄndG/ Nr. 17 e NamÄndVwV) (nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch)	Kennzeichen: Ehenamen / Geburtsnamen des anderen Ehegatten
	Familienbuch wird geführt in (Standesamt)
Falls Antragsteller/in unter Vormundschaft, Pflegschaft oder Betreuung (§ 2 NamÄndG/Nr. 7 NamÄndVwV)	Vor- und Familiennamen des Vormunds / Pflegers / Betreuers
	Straße / Wohnort
Bei minderjährigen Antragstellern (§ 2 NamÄndG/Nr. 7 NamÄndVwV)	Vor- und Familiennamen des / der Sorgeberechtigten
	Straße / Wohnort

1.2 Minderjährige Kinder des Antragstellenden (Nr. 6, 9 und 10 NamÄndVwV)

Vornamen / Familienname	Geburtstag / -ort	Familienstand	Straße / Wohnort

1.3 Leibliche Eltern / Adoptiveltern des Antragstellenden (nicht Stief- oder Pflegeeltern) (§ 2 NamÄndG)

Vater/Mutter	Vornamen / Familiennamen (Ehe-/Lebenspartnerschafts- und Geburtsnamen)
	Straße / Wohnort
Mutter/Vater	Vornamen / Familiennamen (Ehe-/Lebenspartnerschafts- und Geburtsnamen)
	Straße / Wohnort
Eheschließung/ Lebenspartnerschaft	Datum / Standesamt / Registernummer
	Familienbuch (nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie)
	<input type="checkbox"/> wird geführt beim Standesamt <input type="checkbox"/> wird nicht geführt

1.4 Geschwister des Antragstellenden (auch Halb- und Stiefgeschwister) (Nr. 14 NamÄndVwV)

Vornamen/Familiennamen (ggf. auch Geburtsnamen)	Geburtstag / -ort	Straße / Wohnort

1.5 Stiefvater / Stiefmutter oder Pflegeeltern des Antragstellenden (§ 2 NamÄndG/Nr. 7 und 11 NamÄndVwV)

Vornamen/Familiennamen (Ehe-/Lebenspartner- schafts- und Geburtsna- men)	Geburtstag / -ort	Familienrechtli- ches Verhältnis z. Antragstel- lenden	Straße / Wohnort

2. Antrag (§§ 1 und 2 NamÄndG / Nr. 6 und 7 NamÄndVwV)

2.1 Beauftragt wird die Änderung des bisherigen	
<input type="checkbox"/> Geburtsnamens <input type="checkbox"/> Ehe-/Lebenspartnerschaftsnamens und Geburtsnamens* <input type="checkbox"/> Ehenamens/ Lebenspartnerschafts- namens (ohne Geburtsnamens)	
in den neuen Familiennamen	

*) Die Änderung des Ehenamens/Lebenspartnerschaftsnamens schließt grundsätzlich die Änderung des Geburtsnamens des Ehegatten/Lebenspartner ein, dessen Geburtsname zum Ehenamen/Lebenspartnerschaftsnamens bestimmt wurde.

2.2 Die Namensänderung soll sich erstrecken (Nr. 6 Abs. 3 NamÄndVwV)
<input type="checkbox"/> auf die unter 1.2 genannten Kinder <input type="checkbox"/> nur auf die folgenden Kinder
Grund der Einschränkung:

3. Erklärung (Nr. 17 i NamÄndVwV)

Ein Antrag auf Namensänderung habe ich bereits gestellt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Behörde, bei der der Antrag gestellt wurde / Aktenzeichen
Ergebnis des erteilten Bescheides
Mir ist bekannt gegeben worden, dass bei dem Antrag einer volljährigen Person aus den Schuldnerverzeichnissen sowie den Konkurs- und Insolvenzverzeichnissen der Amtsgerichte und bei einer über vierzehn Jahre alten Person von der zuständigen Polizeidienststelle Auskünfte, sofern Vorgänge vorhanden sind bei der Amts- oder Staatsanwaltschaft Auskünfte sowie bei minderjährigen Kindern die Stellungnahme des zuständigen Jugendamtes eingeholt werden müssen (§§ 3 Abs. 2 und 13 NamÄndG i.V.m. Nr. 18 NamÄndVwV) und nach erfolgter Namensänderung die Standesämter im Inland, bei denen der Geburtseintrag, der Heiratseintrag oder das Familienbuch sowie das Lebenspartnerschaftsregister geführt werden, die für die Hauptwohnung des Betroffenen zuständige Meldebehörde und wenn der/die Antragsteller/in im Schuldnerverzeichnis eingetragen ist, das zuständige Amtsgericht zu benachrichtigen sind (§§ 9 und 13 NamÄndG i.V.m. Nr. 23, 24 und 25 NamÄndVwV).
Darüber hinaus bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Namensänderungsbehörde während des Namensänderungsverfahrens eintretende Änderungen meines Familienstandes und meiner Anschrift unaufgefordert mitzuteilen sind.
Nur für Personen, die nicht Deutsche im Sinne von Art. 116 Grundgesetz (Asylberechtigte, Staatenlose, Flüchtlinge) sowie für Doppelstaater: Mir ist bekannt, dass eine Änderung meines Familiennamens grundsätzlich nur in der Bundesrepublik Deutschland wirksam ist.

4. Gebühren (§1 VGebO)

Ich nehme davon Kenntnis, dass für die Namensänderung eine Gebühr zu zahlen ist, die nach § 1 der Verwaltungsgebührenordnung vom 24.11.2009 die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.03.2020 (GVBl. S. 226) geändert worden ist, **4,00 € bis zu 1.500,00 €** beträgt und deren Höhe sich nach dem Verwaltungsaufwand, wobei auch die Mitwirkung anderer Behörden und Stellen zu berücksichtigen ist sowie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse richtet. Bei Ablehnung oder Antragsrücknahme wird $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{2}$ dieser Gebühr erhoben.

5. Begründung des Antrages (Sollte der Platz nicht ausreichen, fertigen Sie bitte eine Anlage.) (Nr. 17 a NamÄndVwV)

--

6. Hinweise

Diese Angaben werden nach §§ 3 Absatz 2 und 13 des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndG) vom 5. 01.1938 (RGBl. I S. 9 / BGBl. III 401-1), veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 (BGBl. I S. 323f.) geändert worden ist, in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndVwV) vom 11. 08. 1980, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 11. 02. 2014 (BAnz AT 18.02.2014 B2) und der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (FamNamÄndGDV 1) vom 7. 01. 1938 (RGBl. I S. 12 / BGBl. III 401-1-1), veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 4 Absatz 47 des Gesetzes vom 18. 07. 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist, verlangt. Sie finden die einzelnen Rechtsgrundlagen neben den Fragen und Erklärungen angeführt.

Personenbezogene Angaben sowie dieser Antrag werden dauerhaft nur für das zu führende Namensänderungs-Register gespeichert. Das Namensänderungs-Register dient nur zur Ablage bzw. Archivierung der Unterlagen. Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Bezirksamtes Pankow von Berlin ist Herr Hube, Tel.: 90295 2791, Fax: 90295 2258, Postfach 730 113, 13062 Berlin (Postanschrift).

7. Unterschriften

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin bzw. der/des gesetzlichen Vertreter/s	Unterschrift der Pflegeeltern oder sonstigen Beteiligten. Ich stimme dem Antrag auf Änderung des Familiennamens zu.
Berlin, den	Berlin, den